

Beitragsregelung

Stand: 01.01.2025



Wir sind für Sie da!

Bundesverband für
Ergotherapeut:innen
Deutschland e.V.

BED
Bundesverband für
Ergotherapeut:innen in
Deutschland e. V.

Verwaltung
Nohner Str. 10
66693 Mettlach
Tel 06868 - 9109 25
Fax 06868 - 9109 15

Bürotelefon:
06438 9279 000

E-Mail info@bed-ev.de
Web www.bed-ev.de

Geschäftsführender Vorstand
Diplom-Betriebswirt
Christine Donner

Verbandsregister
Reg.-Nr. VR 7505
Amtsgericht Wiesbaden

Bankverbindung
DKB Deutsche Kreditbank AG
IBAN:DE47120300000002085272
SWIFT/BIC: BYLADEM1001
Gläubiger-
Identifikationsnummer:
DE37ZZZ00000759298

Gelistet sind folgend die Jahresbeiträge.

Der Zugang zum Internetportal des BED sowie aller für die jeweilige Beitragskategorie relevanten aktuellen News sind selbstverständlich im Beitrag enthalten.

Juristische Personen und Inhabende mehrerer Praxen (Vereine, Kliniken, Schulen, Praxisinhaber*innen ab 3 Praxen oder Praxisinhaber*innen mit 2 Praxen und insgesamt 3 Heilmittelbereichen)	658 €
Selbstständige Mitglieder	466 €
Existenzgründer*innen (erstes Jahr der Selbstständigkeit)	378 €
Angestellte, die in Vollzeit arbeiten (ab 30 h / Woche)	240 €
Angestellte, die in Teilzeit arbeiten (weniger als 30 h / Woche)	192 €
Arbeitslose Mitglieder	128 €
Mitglieder in Elternzeit ohne Hinzuverdienst	128 €
Rentner*innen	128 €
Schüler*innen/Studierende ohne Hinzuverdienst (1. Jahr kostenfrei)	58 €

Erläuterungen:

Schüler*innen/Studierende, Teilzeitbeschäftigte, arbeitslose Mitglieder, Mitglieder in Elternzeit sowie Rentner*innen sollten zu Ihrem Mitgliedsantrag die entsprechenden Belege für Ihre Antragskategorie beifügen (Schüler*innen z.B. Schülerausweis etc.), da Sie ansonsten als Vollzeitmitglied angelegt werden.

Der Status "Existenzgründer*in" betrifft das erste Jahr der Selbstständigkeit und geht anschließend automatisch in die Kategorie "Selbstständiges Mitglied" über.

Mitglieder in Voll- und Teilzeit sowie Juristische Personen und Selbstständige Mitglieder außer Existenzgründer*innen, da für jene bereits ein Sonderbeitrag gilt, können einen Antrag auf Ermäßigung stellen, wenn das zur Verfügung stehende Jahreseinkommen (= zu versteuerndes Einkommen abzüglich Steuern) laut Steuerbescheid 20.000 € unterschreitet.

Als Schüler*in und Student*in gilt, wer keinen Hinzuverdienst zu verzeichnen hat. Das erste Jahr der Mitgliedschaft in dieser Beitragskategorie ist kostenlos.

Mitgliedsbeiträge sind im Voraus für ein Beitragsjahr fällig. Erfolgt der Beitritt im Laufe eines Kalenderjahres, beginnt das jeweilige Beitragsjahr mit dem ersten Monat der Mitgliedschaft. Wenn Ihre Mitgliedschaft also z.B. zum 01.05.2024 beginnt, dann zahlen Sie den entsprechenden Jahresbeitrag für den Zeitraum 5/2024 bis 4/2025.